

Minusstunden bei Schulausfall!

Beitrag von „Susannea“ vom 17. Januar 2016 23:15

Zitat von Nitram

Mikael:

Natürlich kann man gegen einen Erlass klagen, aber wenn wir uns bei den Beiträgen hier nicht auf die geltenden rechtlichen Bestimmungen berufen, dann können wir den Versuch, die Frage von Sawe zu beantworten, gleich sein lassen.

Brick in the wall gibt eine Quelle für NRW an. Dort (statt in Niedersachsen, wie bei Sawe) ist Sache eindeutig geregelt. Präzise Aussage. Deutlicher Hinweis auf das Bundesland. Gut formuliert. Hilfreich für Mitlesende.

Naja, auch der Erlass ist inzwischen mehr als 5 Jahre alt, woher soll man nun wissen, dass er noch gültig ist und nicht doch längst für rechtswidrig erklärt wurde? Oder sich die Gesetzesgrundlagen geändert haben. Also mit diesem Erlass würde ich wohl auch vorsichtig umgehen.